

# Qualitop-Norm

## Methodenanbieter: 2023

Normatives Dokument

Erklärung: Der Begriff „Anbieter“ umfasst Organisationen und Selbständigerwerbende als Durchführende des Angebots und somit alle Gender-Formen.

<b>I. GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
I.1.1. GELTUNGSBEREICH	4
I.1.2. ARTEN VON ANBIETER	5
I.1.3. QUALITOP-NORM	6
<b>II. ANFORDERUNGEN DER NORM</b>	<b>7</b>
<b>II.1. ANBIETER</b>	<b>8</b>
II.1.1. ZIEL DES KRITERIUMS	8
II.1.2. ANFORDERUNGEN	8
II.1.3. NOTWENDIGE DOKUMENTE	8
<b>II.2. ANGEBOT</b>	<b>9</b>
II.2.1. ZIEL DES KRITERIUMS	9
II.2.2. ANFORDERUNGEN	9
II.2.3. NOTWENDIGE DOKUMENTE	9
<b>II.3. MITARBEITENDE</b>	<b>10</b>
II.3.1. ZIEL DES KRITERIUMS	10
II.3.2. ANFORDERUNGEN	10
II.3.3. NOTWENDIGE DOKUMENTE	10
<b>II.4. HYGIENE</b>	<b>11</b>
II.4.1. ZIEL DES KRITERIUMS	11
II.4.2. ANFORDERUNGEN	11
II.4.3. NOTWENDIGE DOKUMENTE	11
<b>II.5. SICHERHEIT</b>	<b>12</b>
II.5.1. ZIEL DES KRITERIUMS	12
II.5.2. ANFORDERUNGEN	12
II.5.3. NOTWENDIGE DOKUMENTE	12
<b>IMPRESSUM</b>	<b>13</b>

## I. Grundlagen

### I.1.1. Geltungsbereich

Die vorliegende Qualitop- Norm richtet sich einerseits an bewegungs- & gesundheitsfördernde Methodenanbieter, die eine Zertifizierung nach dem Qualitop Label anstreben oder erneuern wollen – andererseits an die Zertifizierer:innen und Auditor:innen.

Die Anforderungen der Norm legen Mindestanforderungen an bewegungs- und gesundheitsfördernde Dienstleistungen fest. Diese Norm gilt aber nur für Dienstleistungen im Bereich Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die öffentlich zugänglich und in Anspruch genommen werden können.

Bewegung, körperliche Aktivität, Sport: Bewegung ist die körperliche Aktivität der Skelettmuskulatur, die den Energieverbrauch steigert. Dazu gehören neben Sport auch Aktivitäten im Alltag wie beispielsweise die Bewältigung des Arbeitswegs mit dem Fahrrad oder zu Fuss oder Haus- und Gartenarbeit. Wissenschaftlich besonders gut belegt sind die positiven Effekte des zügigen Gehens. Das Niveau hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Inanspruchnahme der Gelenke, Sehnen und des Bewegungsapparates ist entscheidend für eine Einteilung der Bewegung in körperlicher Aktivität, Sport und Leistungssport.

Gesundheitswirksame Bewegung: Gesundheitswirksam ist eine Bewegung dann, wenn die Vorteile hinsichtlich Psyche und Physis durch die körperliche Aktivität überwiegen. Um einen Nutzen für die Gesundheit hervorzurufen, müssen die Aktivitäten nicht intensiv sein, jedoch regelmässig und mit einer bestimmten addierten Zeitdauer durchgeführt werden. Regelmässige körperliche Aktivität mit moderater Intensität senkt beispielsweise das Erkrankungsrisiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und verbessert die funktionale und psychische Gesundheit. Diese moderate Aktivität gilt somit als gesundheitsfördernd und präventiv.

Je nach Belastbarkeit des Organismus kann auch ein intensives körperliches Training, das auf die Verbesserung von Fitness und Gesundheit abzielt, sehr gesundheitsfördernd sein. Beispielsweise wird vorher ein Belastungstest absolviert, welcher analytisch ausgewertet und davon ausgehend ein intensives Training strategisch geplant und aufgebaut wird. Bei diesem strukturierten Training findet die körperliche Aktivität dann zu einer geplanten Zeit, an einem geplanten Ort mit geplanten Übungen und Dauer, Intensität und Häufigkeit statt.

Bei den Methodenanbieter handelt es sich um „Dienstleistungsanbieter“, welche ihren Kund:innen als Serviceleistung eine oder mehrere Methoden gesundheitswirksamer Lebensstilinterventionen anbieten. Dienstleistungsanbieter sind:

- Natürliche Personen, welche gesundheitswirksame Lebensstilinterventionen anbieten
- Kursleitende, die selbständig Kurse (Methoden) anbieten
- Anbieterinstitutionen

Weitere Details zur Qualitop-Norm siehe [www.qualitop.ch](http://www.qualitop.ch)

### I.1.2. Arten von Anbieter

Qualitop besteht aus 4 Normen mit identischer Struktur, die auf die Konzepte der Anbieter ausgerichtet sind. Mit Ausnahme von unbetreuten Anbietern (Center) sind alle nach Qualitop zertifizierbar – für diese existiert je eine Norm. Die Art des Anbieters ist im Auditbericht sowie auf dem Zertifikat ersichtlich. Die hier vorliegende Norm bezieht sich auf **Methodenanbieter**. Die nachfolgende Zusammenstellung dient zur Orientierung.

Anbieter betreut (Center / Organisationen)	✓	In betreuten Centern können die Kund:innen während der gesamten Öffnungszeiten vor Ort den Service von qualifizierten Mitarbeitenden in Anspruch nehmen.
Anbieter fernbetreut (Center / Organisationen)	✓	Fernbetreuten Centern sind nicht jederzeit durch Mitarbeitende vor Ort betreut. Kund:innen wird die Möglichkeit gegeben, mit qualifizierten Mitarbeitenden in Kontakt zu treten, jedoch nicht zwingend vor Ort. Die Sicherheit ist durch entsprechende Systeme sichergestellt (Überwachung, Zutritt).
Anbieter unbetreut (Center / Organisationen)	✗	Unbetreute Center bieten keine systematische Betreuung an.
Anbieter Medical betreut (Physiotherapien)	✓	Physiotherapien sind medizinische Einrichtungen, die ihren Kund:innen die Trainingseinrichtungen auch ausserhalb der Therapien zur Verfügung stellen und im Grundsatz wie betreute Anbieter zu betrachten sind.
Methodenanbieter	✓	Methodenanbieter führen Bewegungs- und Gesundheitstrainings durch. Methodenanbieter sind natürliche Personen (Selbständige) oder juristische Personen (Institutionen), welche gesundheitswirksame Lebensstilinterventionen und Kurse (Methoden) anbieten.

Legende:



Nach Qualitop-Norm zertifizierbar



Nach Qualitop-Norm NICHT zertifizierbar

### I.1.3. Qualitop-Norm



II.1. Anbieter		Schaffen von Grundlagen eines seriösen und kompetenten Anbieters.
II.2. Angebot		Die Rahmenbedingungen zum Angebot von Bewegungs- und Gesundheitstrainings sind festgelegt.
II.3. Mitarbeitende		Sicherstellung, dass die Leistungen von qualifiziertem und geschultem Personal erbracht werden.
II.4. Hygiene		Sicherstellen eines hygienischen und gesunden Umfeldes im Training pro Standort.
II.5. Sicherheit		Einhalten von Standards, das den Kund:innen an jedem Standort ein sicheres Training ermöglicht.

## II. Anforderungen der Norm

## II.1. Anbieter

---

### II.1.1. Ziel des Kriteriums



Schaffen von Grundlagen eines seriösen und kompetenten Anbieters.

### II.1.2. Anforderungen

**Adressdaten des Anbieters**

Die Adressdaten inklusive Kontaktangaben der Ansprechperson sind aktuell.

**Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung**

Der Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung liegt für Anbieter mit Angestellten vor, ansonsten mindestens ein Haftungsausschluss.

**Unternehmerische Ernsthaftigkeit**

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl, um die unternehmerische Ernsthaftigkeit nachzuweisen:

- Nachweis Handelsregistereintrag (Voraussetzung, falls Anbieter mit Angestellten)
- Nachweis SVA als Selbständigerwerbende:r (falls keine Angestellte)

**Ethik Code**

Der Anbieter beschreibt seine Werte in einem Ethik Code. Darin verspricht er/sie, die angebotenen Tätigkeiten nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu gestalten. Dazu kann die Vorlage von Qualitop verwendet oder eine eigene Lösung erstellt werden, die im Minimum Aussagen zum Umgang mit Kund:innen, Suchtthemen und Doping enthält.

Der Ethik Code ist für Kund:innen auf Wunsch einsehbar

**Datenschutz bei Kund:innendaten**

Der Datenschutz bei Kund:innendaten ist jederzeit gemäss Schweizerischer Datenschutzverordnung gewährleistet. Dazu gehört u.a., dass Kund:innenstammdaten nur mit Einverständnis der Kund:innen weitergegeben und nur im direkten Zusammenhang mit dem Angebot verwendet werden dürfen

### II.1.3. Notwendige Dokumente

- Adressdaten des Anbieters
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder Haftungsausschluss
- Handelsregistereintrag oder Nachweis SVA als Selbständigerwerbende
- Ethik Code



## II.2. Angebot

---

### II.2.1. Ziel des Kriteriums



Die Rahmenbedingungen zum Angebot von Bewegungs- und Gesundheitstrainings sind festgelegt.

### II.2.2. Anforderungen

- Transparenz**  
Angebot, Ziele, Dauer, Preise und weiteren Bestimmungen sind für die Kund:innen vor Vertragsabschluss transparent sichtbar.
- Kennenlernen des Angebots**  
Kund:innen haben die Möglichkeit, das Angebot unverbindlich kennenzulernen, z.B. in Form eines Probetrainings, eines Gesprächs oder eines Rundgangs, inklusive der Bedingungen (u.a. Kosten).
- Kund:innenvertrag**  
Der Vertrag (Vereinbarung, Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB oder sichtbares Angebot als Print oder Online) ist schriftlich geregelt und enthält im Minimum folgende Bestimmungen:
  - Vertragsdauer
  - Ziele/Inhalte der Leistungen
  - Kosten
  - Bedingungen Vertragsunterbrechung / Beendigung
- Preise**  
Preise enthalten alle kostenpflichtigen Leistungen, auch optionale Leistungen (z.B. Hallenbadeintritte)
- Quittung / Teilnahmebestätigung**  
Den Kund:innen wird auf Wunsch unmittelbar nach Vertragsabschluss eine Quittung der abgeschlossenen Leistungen (Inhalt, Preis, Dauer) oder bei Bedarf spätestens bei Abschluss des Angebots die «Teilnahmebestätigung» von Qualitop ausgehändigt, die beim Krankenversicherer eingereicht werden kann.

### II.2.3. Notwendige Dokumente

- Kund:innenvertrag
- Quittung / Teilnahmebestätigung

## II.3. Mitarbeitende

---

### II.3.1. Ziel des Kriteriums



Sicherstellung, dass die Leistungen von qualifiziertem und geschultem Personal erbracht werden.

### II.3.2. Anforderungen

**Aus- und Weiterbildungsnachweis**

Alle eingesetzten Kursleitenden verfügen über einen für die zu zertifizierenden Methoden sinngemässen Ausbildungsnachweis. Nachweise in Form von Kursbestätigungen enthalten mindestens die Lernziele und die Anzahl der Ausbildungsstunden.

Kursleitende weisen nach, dass sie mindestens 2 Weiterbildungstage pro zweijährigem Zertifizierungszyklus absolviert haben. Dabei geht es um fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildungen (u.a. keine BLS/AED).

Weiterbildungstage gelten pro Kursleitende unabhängig von der Anzahl Methoden, Ausnahme Aqua (Bedingung 2 Weiterbildungstage pro Zertifizierungszyklus im Wasser)

Als Weiterbildungen gelten als solch konzipierte Angebote mit entsprechendem Nachweis.

**BLS-AED-Ausweis**

Der Anbieter verfügt über einen gültigen BLS-AED-Ausweis. Bei einem institutionellen Anbieter gilt dies für alle Haupt-Kursleitenden.

**Sicherheitskurse**

Der Anbieter ermittelt selbstverantwortlich (zum Beispiel über die Branchenverbände), ob es obligatorische Sicherheitskurse für ihre angewandte Methode gibt. Ist dies der Fall, so hat der Anbieter obligatorische Sicherheitskurse besucht. (z.B. Wassersicherheitskurse/Rettungsschwimmen). Nachweise sind aktuell.

### II.3.3. Notwendige Dokumente

- Ausbildungsnachweise aller Kursleitenden
- BLS-AED-Ausweise
- Nachweis Sicherheitskurse (falls notwendig)

## II.4. Hygiene

---

### II.4.1. Ziel des Kriteriums

Sicherstellen eines hygienischen und gesunden Umfeldes im Training pro Standort.



### II.4.2. Anforderungen

**Reinigungskonzept / Reinigungsplan**

Der Anbieter verfügt für Innenräume im eigenen Verantwortungsbereich über ein Reinigungskonzept, das mindestens folgende Informationen enthält:

- Art, Ort und Zeitpunkt bzw. Häufigkeit der Reinigungstätigkeiten (Reinigungsplan)
- Verantwortlichkeiten für die Durchführung

Reinigungstätigkeiten werden protokolliert und sind für den Zertifizierer überprüfbar.

**Luftqualität**

Die Luftqualität ist angemessen. Die Temperatur ist für das bestehende Angebot passend und der Luftaustausch genügend (Fenster oder Lüftung).

### II.4.3. Notwendige Dokumente

Reinigungskonzept / Reinigungsplan

Reinigungsprotokolle

## II.5. Sicherheit

---

### II.5.1. Ziel des Kriteriums



Einhalten von Standards, das den Kund:innen an jedem Standort ein sicheres Training ermöglicht.

### II.5.2. Anforderungen

- Gesundheitsfragebogen und Verzichtserklärung bei Kund:innen**  
Körperliche Aktivität ist mit einem höheren Risiko verbunden und aus diesem Grund benötigt der Anbieter eine Risikoabklärung bei Kund:innen. Diese füllen vor dem ersten Training einen Gesundheitsfragebogen aus und unterschreiben diesen. Dies gilt auch bei einem Probetraining. Dazu kann die Vorlage von Qualitop verwendet werden.  
Verweigern Kund:innen das Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens, ist zumindest eine Verzichtserklärung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB zu allfälligen Haftungsansprüchen zu unterschreiben.
- Korrekte Trainingsbelastung**  
Der Anbieter prüft vor dem ersten Training (inkl. Probetraining) die Angaben der Kund:innen auf dem Gesundheitsfragebogen und stellt die individuelle, korrekte Trainingsbelastung für die Kund:innen sicher.
- Wartung von Trainingsausrüstung und Hilfsmitteln**  
Trainingsausrüstung und Hilfsmittel werden regelmässig auf allfällige Schäden und Mängel überprüft und gereinigt.
- Vorgehen im Notfall**  
Das Vorgehen im Notfall ist bekannt und notwendige Hilfsmittel sind verfügbar. (z.B. Notfallnummern, Mobiltelefon, Standort Defibrillator, adäquate Notfallapotheke, Wasser)

### II.5.3. Notwendige Dokumente

- Gesundheitsfragebogen mit Verzichtserklärung oder AGB
- Notfallinformationen

## Impressum

**Trägerschaft, Geschäftsstelle und Zertifizierungsstellen**  
siehe [www.qualitop.ch](http://www.qualitop.ch)

**Zuständigkeit**  
Qualitop Normungskommission Methoden, freigegeben am 31. März 2023

**Bezugsquelle**  
Die Norm kann unter [www.qualitop.ch](http://www.qualitop.ch) heruntergeladen werden.